

TG-Stellplatz Mietvertrag

zwischen

[REDACTED]

(Eigentümer)

und

[REDACTED]

(Mieter)

Es wird vermietet der

Einzelstellplatz Nr. 41 in der Tiefgarage des Wohnparks "Richard Wagner",
Kulkwitzer Straße 14, in Leipzig-Kleinzschocher ab dem 01.04.2022.

Der Mietpreis beträgt 58,82 € (inkl. Nebenkostenpauschale) zzgl. gesetzlicher
Mehrwertsteuer (derzeit 19 %) in Höhe von 11,18 € = 70,00 €/monatlich und ist
innerhalb von 3 Werktagen zu Beginn des Monats auf das Konto

Kontoinhaber: [REDACTED]

IBAN: [REDACTED]

BIC: [REDACTED]

Kreditinstitut: [REDACTED]

zu überweisen.

Es wird der Transponder Nr. [REDACTED] zur Verfügung gestellt und ist bei Beendigung des
Mietverhältnisses entsprechend wieder abzugeben.

Die anliegende Stellplatzordnung ist Bestandteil dieses Mietvertrages.

Stuttgart, den 03.03.2021

Leipzig, den 24.02.2022

[REDACTED]
Eigentümer

[REDACTED]
Mieter

STELLPLATZORDNUNG

- 1 Es handelt sich um einen Einzelstellplatz für PKW zur Nutzung durch den Mieter.
- 2 In der Tiefgarage gilt die StVO. Der Mieter stellt den Vermieter von allen sonstigen Ansprüchen frei.
- 3 Das Einstellen von gas- und/oder elektrobetriebenen Fahrzeugen ist verboten.
- 4 Die Ein-/Ausfahrt darf nur im Schritt-Tempo befahren werden.
- 5 Bei Beschädigungen von Gebäudeteilen durch den Mieter ist der Vermieter umgehend zu benachrichtigen und der Schaden durch den Mieter zu tragen.
- 6 Für die Bedienung des Rolltores wird 1 Transponder pro Stellplatz ausgegeben, der nur für das Fahrzeug des Mieters bestimmt ist. Die Weitergabe des Funkempfängers/Transponders an Dritte ist aus Gründen der Sicherheit untersagt. Bei Beschädigung oder Verlust dieses Senders haftet der Mieter.
- 7 Entsprechend den Markierungen ist ordentlich einzuparken und die Nachbarstellplätze oder Durchfahrten sind frei zu halten.
- 8 Fahrzeuge dürfen in der Tiefgarage nicht gewaschen und Reparaturen nicht ausgeführt werden.
- 9 Das Abstellen von Gegenständen und Fahrzeugzubehör (auch Autoreifen) auf dem PKW-Abstellplatz bzw. Verkehrsflächen und Zugangswegen ist untersagt.
- 10 PKW's dürfen nicht übermäßig verschmutzt oder hoch mit Schnee beladen in die Tiefgarage einfahren; andernfalls gehen die Zusatzreinigungskosten zu Lasten des Mieters.
- 11 Fahrzeuge, die sichtbar Benzin oder Öl verlieren, dürfen nicht eingeparkt werden.
- 12 Das Rauchen sowie die Benutzung von offenem Licht und Feuer ist wegen Brandgefahr untersagt.
- 13 Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsende.

**Mietanpassung Kfz-Stellplatz Nr. 41
Im Hause Kulkwitzer Straße 14 in Leipzig**

Zwischen der

[REDACTED]

als Vermieter

und

[REDACTED]

als Mieter

wird vereinbart was folgt:

- 1) Der Vermieter ist nicht umsatzsteuerpflichtig nach § 19 Abs. 1 Satz 1 UstG. Der Mieter muss bis zu einer etwaigen Änderung der gesetzlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine Umsatzsteuer auf die Nettomiete entrichten.
- 2) Die monatliche Nettomiete wird auf € 65,- erhöht.
- 3) Die neue Regelung tritt ab 01.Juni 2023 in Kraft.
- 4) Der Zahlungsbetrag von € 65,- ist auf das Konto der [REDACTED] bis [REDACTED] zum 3. Werktag des laufenden Mietmonats zu überweisen.
- 5) Alle anderen Vereinbarungen aus dem Mietvertrag von 24.02./03.03.2022 bleiben unverändert bestehen.

Berlin, den 08.05.23

[REDACTED]

Vermieter

Leipzig, den 09.05.2023

[REDACTED]

Mieter